

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Bildungschancen für blinde und sehbehinderte Kinder, Schüler und Studenten (II)

Die **Kleine Anfrage 2304** vom 8. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Gemäß Artikel 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) erkennt die Bundesrepublik Deutschland und damit auch der Freistaat Thüringen das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Dieses Recht soll ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit verwirklicht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen werden getroffen, damit Blinde und Sehbehinderte nicht mehr vorwiegend in traditionellen "Blindenberufen", sondern in arbeitsmarktorientierten Berufen ausgebildet werden? Um welche Berufe handelt es sich dabei?
2. In welcher Höhe hat der Freistaat bzw. der örtliche Träger der Sozialhilfe ausreichend sächliche und personelle Mittel zur integrativen Beschulung blinder und sehbehinderter Schüler zur Verfügung gestellt (bitte die sächlichen und personellen Mittel getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten im Zeitraum von 2009 bis 2012 aufschlüsseln)?
3. Welche Probleme entstehen bei der Finanzierung
 - a) von Wohnheimkosten bei der integrativen Beschulung Sehbehinderter im Freistaat;
 - b) der Beschulung in einem speziellen Förderzentrum außerhalb des Freistaats?
4. Wie viele Finanzierungsanfragen wurden für welche Wohnheime in den letzten drei Jahren gestellt und wie viele wurden davon abgelehnt?
5. Gibt es konkrete Beispiele dafür, dass blinden oder sehbehinderten Schülern in den letzten drei Jahren ein bestimmter Bildungsweg auf Grund der Ablehnung der Finanzierung (u. a. Wohnheimkosten) versperrt gewesen ist? Wenn ja, bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln?
6. Wie viele blinde und sehbehinderte Schulabgänger gab es in den letzten drei Jahren im Freistaat? Wie viele konnten davon in eine Berufsausbildung vermittelt werden bzw. konnten ein Hoch- oder Fachschulstudium ergreifen? Wie viele Schüler konnten überhaupt nicht in eine Berufsausbildung oder Studium vermittelt werden (bitte getrennt nach Schulart und erworbenem Schulabschluss aufschlüsseln)?
7. Wie viele Blinde und Sehbehinderte studieren derzeit an einer Fach- oder Hochschule bzw. einer Universität in Thüringen? Sind diese Einrichtungen ausreichend - und wenn ja, durch welche Maßnahmen - darauf vorbereitet, dass Blinden und Sehbehinderten ein Studium ermöglicht wird (bitte jeweils nach Hochschulstandort aufschlüsseln)?
8. Werden von blinden Hoch- und Fachschulstudenten Universitäten außerhalb Thüringens bevorzugt? Wenn ja, welche Universitäten sind das und hat die Zahlung des relativ geringen Landesblindengeldes von monatlich 270 Euro einen Einfluss auf eine mögliche Abwanderung der Studenten?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Juni 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Prinzipiell stehen die nach Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberufe allen Personen offen. Es gibt eine Vielzahl von geeigneten Ausbildungsberufen für blinde und sehbehinderte Menschen, vor allem im IT-Bereich oder den Büro-, Heil- und Pflegeberufen. Auf Grund ihrer sensorischen Fähigkeiten sind blinde und sehbehinderte Menschen gerade für eine Ausbildung in Heilberufen prädestiniert.

Vor der Entscheidung der Berufswahl muss der Grad der Sehbehinderung geprüft und festgestellt werden. Der Prozess der Berufswahl wird hauptsächlich über die Berufsberatung der Agentur für Arbeit durchgeführt. Nach dieser Entscheidung erfolgt die Auswahl bei den Berufen, die man als Sehbehinderter oder auch als Blinder ausüben kann. Entsprechend der festgestellten Sehbehinderung gibt es Hilfen oder Hilfsmittel (Bücher in Brailleschrift), die bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten unterstützen. Unterstützung bieten auch die Agenturen für Arbeit, die Integrationsämter und die Fachverbände an.

Zu 2.:

Die genannte Thematik betrifft jeweils Einzelfallentscheidungen. Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Erhebungen vor.

Zu 3. und 4.:

Der Landesregierung sind keine Probleme bekannt. Eine statische Erhebung zum Antragsverhalten liegt nicht vor.

Zu 5.:

Der Landesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.

Zu 6.:

Insgesamt gab es in den letzten drei Jahren 24 blinde und sehbehinderte Schulabgänger an allgemein bildenden Schulen. Eine statistische Erfassung der Anzahl von blinden und sehbehinderten Schulabgängern, die eine Berufsausbildung bzw. ein Hoch- oder Fachhochschulstudium ergreifen konnten, erfolgt nicht.

Zu 7.:

Eine statistische Erhebung hierzu liegt nicht vor.

Nach Angaben der Thüringer Hochschulen sind derzeit an der Universität Erfurt ein Studierender, an der Technischen Universität Ilmenau neun Studierende, an der Bauhaus-Universität Weimar zwei Studierende, an der Fachhochschule Erfurt ein Studierender und an der Fachhochschule Nordhausen ein Studierender mit einer Sehbehinderung immatrikuliert. Der Grad der jeweiligen Behinderung ist nicht bekannt.

Die Thüringer Hochschulen bieten Studierenden mit Sehbehinderung Beratungs- und Unterstützungsangebote insbesondere durch die Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende an. Durch diese erhalten die Studierenden während des gesamten Studiums Hilfestellungen. Generell bestehen vielfältige Möglichkeiten zum Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen durch angepasste Studien- und Prüfungsbedingungen. In Frage kommen etwa die Zulassung technischer Hilfsmittel, Zeit- und/oder Fristverlängerungen bei Studien- und Prüfungsleistungen, Prüfungsmodifikationen, angepasste Praktikumsbedingungen usw. Die Thüringer Hochschulen sind überdies bestrebt, jeweils auf die konkrete Situation zugeschnittene, individuelle Lösungen zu finden. Zusätzlich wird - im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten - bei Neu- und Umbauten von Hochschulgebäuden auf eine bauliche Barrierefreiheit geachtet. So wurden z. B. im Zuse-Bau der Technischen Universität Ilmenau ein Farbleitsystem und "sprechende Fahrstühle" installiert.

Zu 8.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Ein Rückschluss darauf, ob die Höhe des monatlich gewährten Landesblindengeldes Auswirkungen auf eine mögliche Abwanderung von Studierenden hat, ist damit nicht möglich.

Matschie
Minister